

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annika Mehnert 563 - 4431 563 - 4725 annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0841/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2011	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entscheidung
Verkehrliche Gestaltung im Bereich der Simonsstraße 34 - 38		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Im Bereich der Simonsstraße 34 – 38 werden sieben neue Parkplätze angelegt. Davon sollen zwei Stellplätze als Schwerbehindertenparkplätze bewirtschaftet werden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und im Rahmen der Schulwegsicherung wurden im Bereich der mittlerweile geschlossenen Grundschule Simonsstr. 34 – 36 a diverse Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt. So ist vor der Schule ein absolutes Halteverbot vorhanden. Das auf der gegenüberliegenden Straßenseite eingerichtete zeitlich befristete eingeschränkte Halteverbot ermöglicht ein kurzzeitiges Halten sowie die Durchführung von Ladegeschäften für die in dem Straßenabschnitt ansässigen Firmen. Darüber hinaus dienen Baumtore sowie zwei vor Haus 41 und 43 aufgestellte Blumenkübel der Geschwindigkeitsreduzierung.

Ein privater Investor hat die ehemalige Grundschule mittlerweile saniert und die Räumlichkeiten diversen gemeinnützigen Vereinen, z.B. der Aidshilfe, „Behindert na und“ sowie Proviel zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser neuen Nutzung haben Bürger um Überprüfung der dadurch entstandenen veränderten Verkehrssituation und um Einrichtung zusätzlicher Parkmöglichkeiten gebeten. Dabei weisen sie darauf hin, dass die auf dem ehemaligen Schulgelände vorhandenen privaten Stellplätze aufgrund der vielfältigen Angebote der angesiedelten Vereine nicht ausreichen.

Unter Berücksichtigung straßenentwurfstechnischer Belange und des durch die neue Nutzung erhöhten Parkraumbedarfes wurde die Örtlichkeit unter Beteiligung der Anlieger begutachtet. Danach können vor dem Grundstück 34 – 36 a sechs zusätzliche Parkplätze eingerichtet werden, von denen zwei als Schwerbehindertenparkplätze mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden ausgewiesen werden sollen. Die Entfernung der zwei vorhandenen Blumenkübel ist hierfür zur Gewährleistung der erforderlichen Restfahrbahnbreite unbedingt erforderlich. Bei Überprüfung der Örtlichkeit wurde deutlich, dass insbesondere die Durchfahrt für Lkw ohne Entfernung der Kübel nicht mehr gegeben wäre. Darüber hinaus kann vor Haus 38 ein Parkplatz angelegt werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von ca. 1000,- €. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Anordnung kann nach Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen

1. Entwurfsplan für die Parkmarkierung